Vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen im Rahmen des §12 Abs 3 Nr2 in Verbindung mit § 12 Abs.1 Ziffer 3 Buchstabe b Waffengesetz

Der Verein / Waffenbesitzkarteninhaber	
Name:	
Anschrift:	
PLZ / Ort:	
überlässt an ein Mitglied einer schießsportlichen Vereinigung bzw. Beauftragten	an einen
Name, Vorname:	
Anschrift:	
PLZ / Ort:	
nachfolgende Schusswaffe	
Waffenart / Hersteller / Modell / Waffennummer	
Waffenbesitzkarte ausgestellt auf (Name, Vorname, Anschrift, PLZ, Ort)	
eingetragen in der Waffenbesitzkarte Nr.	
ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum	
zum Zwecke der Mitnahme	
☐ zum sportlichen Übungsschießen in	am
zur Teilnahme am Wettkampf in	am
Wir / Ich beauftrage(n) das oben genannte Mitglied bzw. den Beauf zum oben genannten Bedürfnis umfassten Zweck zu transportieren Die Waffe ist nicht zugriffsbereit und nicht schussbereit im Fahrzeitransportieren. Die Waffe darf nicht an Dritte überlassen werden. Der Empfänger der Waffe erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte. Der Empfänger der Waffe wird auf § 12 Abs.1, Ziffer 3b und Ziffer 5 sowie Abs.2 Ziffer 1 WaffG hingewiesen.	n. ug zu
Ort, Datum, Unterschrift des Vereinsvorsitzenden / WBK-Inhabers	

Dieser Beleg ist im Umgang mit der vorbezeichneten Waffe mitzunehmen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen